

## **Merkblatt für das Erstellen von Parabolspiegeln / Aussenantennen in der Gemeinde Eschlikon**

Die Baukommission hat an der Sitzung vom 11. Dezember 2007 folgende Bestimmungen für das Erstellen eines Parabolspiegels / Aussenantennen innerhalb der Dorfkernzone erlassen:

Für das Erstellen eines Parabolspiegels in der Dorfkernzone ist ein Baugesuch einzureichen. Der Parabolspiegel hat sich von der Farbe und Grösse her dem Gebäude anzupassen. Der Parabolspiegel ist am Gebäude oder auf der Parzelle so zu platzieren, dass er nicht stark in Erscheinung tritt. Wenn möglich ist der Parabolspiegel an einer nicht gut einsehbaren Stelle zu platzieren. Gemäss Art. 51/2 des Baureglementes der Gemeinde Eschlikon kann die Bewilligungsbehörde unter Beachtung der privaten Interessen den Anschluss an bestehende Gemeinschaftsantennen oder die Erstellung von Gemeinschaftsantennen für Gebäudegruppen verlangen.

Für das Erstellen eines Parabolspiegels ausserhalb der Dorfkernzone gilt nach wie vor, dass der Bauverwaltung Eschlikon ein Plan einzureichen ist, auf welchem ersichtlich ist, wo und in welcher Art und Weise der Parabolspiegel erstellt wird.

In beiden Fällen sind die Bestimmungen von Art. 51/1 des Baureglementes der Gemeinde Eschlikon einzuhalten, in welchem festgehalten ist, dass nach aussen in Erscheinung tretende Antennen in ihrer Grösse auf das Minimum zu beschränken sind. Neue Parabolspiegel sind in einem unauffälligen Farbton zu halten.

Eschlikon, 4. Februar 2008